

# ZUKUNFTSVERTRAG FÜR NORDRHEINWESTFALEN

Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN  
2022–2027 Landesarbeitsgemeinschaft der Freien  
Wohlfahrtspflege

Kommentierung der Landesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

## Inhalt

Vorwort.....	3
Hintergrund zur Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW .....	5
I Klimaneutrales Industrieland .....	7
1. Klimaschutz und Industrie .....	7
2. Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Mittelstand*	
3. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung*	
4. Landwirtschaft*	
5. Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz*	
6. Verkehr .....	8
7. Raumordnung – Landesplanung*	
II Chancengerechtigkeit im Bildungsland.....	9
1. Kinder, Jugend und Familie .....	9
2. Gleichstellung und Frauen .....	15
3. Schule und Bildung.....	16
4. Berufliche Bildung .....	18
5. Gemeinwohlorientierte Weiterbildung .....	20
6. Hochschulen und Wissenschaft*	
7. Innovation.....	21
8. Digitalisierung.....	21
III Sicherheit in einer offenen Gesellschaft .....	23
1. Innere Sicherheit*	
2. Justiz .....	23
3. Katastrophenschutz*	
4. Demokratie*	
IV Sozialer Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs .....	24
1. Gesundheit und Pflege .....	24
2. Arbeit und Soziales.....	28
3. Kommunales*	
4. Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung .....	31
5. Migration, Integration und Flucht .....	31

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

6. Vielfalt und Antidiskriminierung .....	34
7. Kultur und Medien*	
8. Sport und Ehrenamt .....	35
9. Kirchen und Religionsgemeinschaften*	
10. Europa und Internationales*	
V Generationenverantwortung: Finanzen und Haushalt .....	36
VI Kooperation der Koalitionspartner*	
1. Landtag*	
2. Koalitionsausschuss*	
3. Bundesrat*	
VII Kabinett*	

\*Zu diesen Punkten des Koalitionsvertrages erfolgt keine Kommentierung der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW.

## Vorwort

Die Landesregierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen setzt laut Koalitionsvertrag im Hinblick auf die Zukunft Nordrhein-Westfalens auf die Menschen, deren Kreativität, Vielfalt und Leistungsbereitschaft. Sie will in der kommenden Legislaturperiode den Mut aufbringen, neue Pfade zu betreten. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stehen der neuen Landesregierung dabei als zuverlässige Partner für die kommende Legislaturperiode zur Seite, insbesondere bei der notwendigen Ausgestaltung der sozialen Ziele.

Es geht darum, den notwendigen sozial-ökologischen Kurswechsel voranzutreiben und den vielseitigen Herausforderungen geschlossen zu begegnen. Damit dies gelingen kann, muss das Soziale gestärkt werden und es dürfen keine neuen sozialen Verlierer\*innen hervorgebracht werden. Das Bekenntnis Nordrhein-Westfalens, als soziales Gewissen der Bunderepublik, wie es im Zukunftsvertrag heißt, muss durch konkrete Maßnahmen gestärkt und umgesetzt werden.

Die Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen Jahren viel geleistet und sind mitunter über ihre Grenzen gegangen – dies in unterschiedlichster Form: Von der kleinen Elterninitiative vor Ort über Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege bis hin zu Katastrophenschutz und Flüchtlingsunterkünften – jede\*r hat unbestritten versucht, die anhaltenden Ausnahmesituationen bestmöglich zu meistern und für die Klient\*innen und Bewohner\*innen da zu sein. Diese Menschen haben mehr als Beifall verdient. Es geht jetzt um die Umsetzung konkreter sozialpolitischer Maßnahmen, damit ein sozialer Aufbruch gelingen kann. Gelingt dies nicht, drohen systemrelevante Grundsäulen unserer Gesellschaft weiter geschwächt zu werden. Es droht eine gesamtgesellschaftliche Einsturzgefahr.

Der Zukunftsvertrag benennt Zielsetzungen, um dem entgegenzuwirken. Dafür muss der Zusammenhalt gestärkt und die sozialen Interessen der Menschen in Nordrhein-Westfalen beachtet werden. Dafür braucht es in den kommenden Jahren starken politischen Willen, Durchsetzungsvermögen und einen langen Atem.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat mit Blick auf diese Maßnahmen und deren Umsetzungen eine Kommentierung des Vertrages vorgenommen. Wir bewerten viele der ehrgeizigen und umfangreichen Planungen positiv und ambitioniert. Da, wo wir andere oder weitergehende Vorstellungen haben, merken und regen wir dies an. Wir stehen als Partner an der Seite der Landesregierung, wenn es darum geht, das jetzt vorliegende Programm sozial gerecht und zukunftsfähig auszugestalten. Konstruktiv, wo es möglich ist und kritisch, wo es nötig ist.



Christian Woltering  
Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

## Hinweis zur Anwendung der Kommentierung:

Die Kommentierung richtet sich in ihrem Aufbau nach den Kapiteln und Überschriften des Zukunftsvertrags. Die darunter subsumierten ausformulierten Kommentare der LAG FW NRW beziehen sich auf die in der jeweiligen Überschrift angegebenen konkreten Zeilen-Angaben, wie sie im Zukunftsvertrag stehen. Die Überschriften enthalten inhaltsbezogene Schlagworte der entsprechenden Zeilenangaben.

## Hintergrund zur Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW

In der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) haben sich die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, der Paritätische, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk und die Jüdischen Landesverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Ihr gemeinsames Ziel ist die Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Arbeit durch gemeinschaftliche Initiativen und sozialpolitische Aktivitäten.

„Freie Wohlfahrtspflege“ ist die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form geleistet werden. Freie Wohlfahrtspflege unterscheidet sich einerseits von gewerblichen - auf Gewinnerzielung ausgerichteten - Angeboten und andererseits von denen öffentlicher Träger. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW fördert gesellschaftliches Engagement und bietet eine Vielzahl von sozialen Dienstleistungen an, um Menschen schnell und professionell zu helfen. In ihren Verbänden und im Bereich ihrer Mitglieder sind über 880.000 hauptamtlich Mitarbeitende und mehr als 570.000 Ehrenamtliche tätig.<sup>1</sup> Bundesweit ist die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland der größte Arbeitgeber.<sup>2</sup>

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind aufgrund ihrer Leistungen für das Gemeinwesen ein wichtiger Bestandteil des Sozialstaates. Ihre Handlungsprinzipien sind Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Werteorientiert fördern sie bürgerschaftliches Engagement, stärken und beteiligen Betroffene und setzen sich für Integration und Inklusion ein. Sie beraten und unterstützen die örtlichen Dienste und Einrichtungen und organisieren Fachtagungen und Weiterbildungen. Auf Landesebene machen sie sich sozialanwaltschaftlich stark dafür, dass diese Prinzipien bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Ein solidarisches Gemeinwesen mit gerechten Lebensverhältnissen für alle Menschen in NRW ist dabei das Ziel.

Grundlage der Arbeit freier Träger ist das Subsidiaritätsprinzip. Es setzt die Sozialpflicht des Staates in eine Wechselwirkung zur eigenverantwortlichen Tätigkeit der Freien Träger. Der Grundsatz der Subsidiarität erlegt den öffentlichen Trägern dann eine Zurückhaltung auf, wenn freie Träger in gleicher Weise die fachlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Leistungen erfüllen. Was die\*der Einzelne, die Familie oder Gruppen und Verbände aus eigener Kraft tun können, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat an sich gezogen werden. Dies schließt die staatliche Pflicht mit ein, die kleineren Einheiten in ihrem Wirken zu unterstützen, damit sie bei den Menschen vor Ort tätig werden und bleiben können. Die im Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck kommende Anerkennung sozialer Initiativen schafft eine vielfältige Landschaft von Anbietern und ermöglicht der\*dem hilfebedürftigen Bürger\*in ein Wunsch- bzw. Wahlrecht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wirkt mit in Ausschüssen, Landeskommisionen und Schiedsstellen, die zur Durchführung der in den verschiedenen

---

<sup>1</sup> Vgl. jährlich erfasste Zahlen der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)

<sup>2</sup> Vgl. Dominik H. Enste: Die Wohlfahrtsverbände in Deutschland, in Forschungsberichte Institut der Deutschen Wirtschaft. Köln, 2004.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Sozialgesetzbüchern niedergelegten Aufgaben sowie zum Interessenausgleich von Kostenträgern und Leistungserbringern eingerichtet sind.

Die Wohlfahrtsverbände repräsentieren in ihren jeweiligen weltanschaulichen und konfessionellen Wertorientierungen in besonderer Weise das zivilgesellschaftliche Engagement im Sektor der sozialen Arbeit. Mit ihrem Angebot tragen sie wesentlich zur sozialen Sicherung und zum sozialen Frieden in Nordrhein-Westfalen bei. Sie erbringen Dienstleistungen in der Regel über die ihnen angeschlossenen Träger im gemeinnützigen Bereich im auf örtlicher Ebene geregelten Mit- und Nebeneinander, aber auch im Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern. Neben dem wertvollen Engagement der Ehrenamtlichen bringen die Verbände hierzu Eigenmittel und Spenden ein.

Seit Bestehen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ein wesentliches Fundament des Systems der sozialen Sicherung durch die

- humanitäre/religiöse Grundausrichtung,
- strikte Orientierung am Konzept der Zivilgesellschaft,
- landesweite Daseinsfürsorge in allen Zweigen der sozialen Arbeit, Offenheit und Zugänglichkeit ihrer Einrichtungen und Dienste für alle hilfeschenden und sozial engagierten Bürger\*innen.

## I Klimaneutrales Industrieland

### 1. Klimaschutz und Industrie

#### Klimaschutzinvestitionen

#### **185-191 Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und gemeinnützige Vereine werden bisher beim Klimaschutz zu wenig berücksichtigt**

Es werden zwar Einrichtungen der Wohlfahrtspflege explizit genannt, eine Begrenzung auf „einschlägige Gesetz, wie das Altenpflegegesetz Nordrhein-Westfalen oder das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen“ greift allerdings zu kurz, offenbleibt wie z. B. EGH Einrichtungen und Dienste (SGB IX) umfasst werden sollen. Gleiches gilt für andere Rechtskreise außerhalb der NRW Gesetzgebung.

Die Berücksichtigung und Förderung des Klimaschutzes bei der Investitionsförderung über das Altenpflegegesetz ist sehr zu begrüßen. Die Förderung über die Investitionsförderung darf nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen und muss dabei für den Träger budgetneutral umsetzbar sein. Klimaschutz darf nicht wieder als „nice-to-have“ angesehen werden und nicht abgerechnet werden können.

#### Photovoltaik

#### **504-512 Einführung einer Solarpflicht**

Wenn eine entsprechende Pflicht eingeführt wird, ist sicherzustellen, dass für die Investkosten für die Freie Wohlfahrtspflege eine Finanzierung erfolgt. Anders als die Privatwirtschaft kann die Freie Wohlfahrtspflege solche Investitionen nicht aus einem Gewinn generieren.

#### **514-516 Verpachtung von Dachflächen**

Für eine solche Pachtlösung werden in der Freien Wohlfahrtspflege tragfähige Lösungen benötigt, die bisherige Investanteile berücksichtigen und einen solchen Ausbau an PV nicht verhindern. Die Gebäude der Freien Wohlfahrtspflege können hier einen wesentlichen Anteil leisten.

#### Verbraucherschutz

#### **1623-1627 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung**

Insbesondere die beabsichtigte Erweiterung des Kreises der Zugangsberechtigten unterstreicht die Forderung nach einem Recht auf Schuldnerberatung für alle überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Menschen. Allerdings fehlt die Konkretisierung, welche Zugangsberechtigungen hier gemeint sind bzw. welche Zielgruppen ins Auge gefasst werden sollen.

Ferner ist die Verortung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in diesem Kapitel zu hinterfragen. Es gibt fachlich und strukturell gute Gründe die Schuldnerberatung weiter im Kontext der Familien mit dem konzeptionellen Ansatz der sozialen Beratung zu verorten statt im Verbraucherschutz. Die in NRW für diesen Bereich überwiegend tätigen Akteure, die Schuldnerberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, werden im Gegensatz zur mehrfachen Nennung der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale, nicht erwähnt. Der

dringend benötigte Ausbau der Schuldnerberatung sollte keinesfalls auf die Ausweitung des Beratungsnetzes der Verbraucherzentrale NRW beschränkt werden. Insgesamt wird begrüßt, dass der Bereich der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung als wichtiges Handlungsfeld wahrgenommen wird. Allerdings bedauern wir, dass die konkrete Weiterentwicklung, strukturelle Anbindung und Ausgestaltung dieses Bereichs im vorliegenden Koalitionsvertrag bisher sehr offengehalten wird.

## 6. Verkehr

### Öffentlicher Personennahverkehr

#### **1694-1701 Ausbau der Barrierefreiheit im Nahverkehr**

„Wir treiben den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im Nahverkehr mit entsprechenden Mitteln weiter voran.“ Neben dieser unbestimmten Zielvorgabe soll Transparenz über die Barrierefreiheit hergestellt werden – gut und richtig – wichtiger wäre ein weitergehender Ausbau auf allen ÖPNV Strecken.

## II Chancengerechtigkeit im Bildungsland

### **2192-2207 Chancengerechtigkeit im Bildungswesen**

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. In diese Gruppe muss finanziell und personell stark investiert werden. NRW und Deutschland belegen im europäischen Vergleich hier nur hintere Tabellenplätze. Wie die bestmöglichen Bedingungen hierfür aussehen, sollte mit den Fachleuten der LAG FW bzw. der LAGÖF intensiv beraten werden.

### 1. Kinder, Jugend und Familie

#### **2216-2219 Aktionsplan Familienfreundlichkeit**

Die geplante Installation eines „Aktionsplans Familienfreundlichkeit“ ist zu begrüßen.

#### **2221-2223 Sichtbarkeit aller Familienformen, Etablierung einer Landesfachstelle für Alleinerziehende**

Die geplante Erhöhung der Sichtbarkeit aller Familienformen sowie die Aufstockung der Mittel für die Landesfachstelle für Regenbogenfamilien sind zu begrüßen.

Etablierung einer Landesfachstelle für Alleinerziehende (Zeile 2221): Aufgrund der hohen Zahl von Alleinerziehenden, die in Armut leben, ist die Einrichtung einer Landesfachstelle zu begrüßen. Allerdings ist nicht geklärt, wie diese in den Pakt gegen Kinderarmut oder der Landesarmutskonferenz einbezogen wird.

Um dem Pakt Gewicht zu geben, ist eine Stärkung bestehender Angebote, wie Familienberatungsstellen, Familienbüros und Familienzentren, die eine Lotsenfunktion ins Quartier übernehmen sollen, geplant. Die Stärkung kommunaler Präventionsketten ist unter Einbeziehung der Angebote der Freien Wohlfahrtspflege vorzunehmen. Dazu bedarf es der Überprüfung und Anpassung bestehender Regelsätze.

#### **2230-2231 Familienerholungsangebote**

Die geplante Verstetigung von Familienerholungsangeboten ist positiv zu bewerten. Die kürzlich begonnene Öffnung der Förderungen pädagogisch begleiteter Gruppenreisen für anerkannte Einrichtungen der Familienbildung kann hier als guter Impuls dienen, der noch ausgebaut werden kann.

#### **2237-2240 Vernetzung familienunterstützender Leistungen**

Die geplante Einführung einer „Familienkarte NRW“ ist zu begrüßen. Hierbei sollten jedoch auch die Angebote von Einrichtungen der Freien Wohlfahrt NRW berücksichtigt werden, da diese einen großen Anteil an familienunterstützenden Leistungen erbringen. Die bereits bestehenden Förderungen für spezifische Zielgruppen (Richtlinienförderung/Gebührenerlass, Elternstart NRW, Angebote für Familien mit Fluchterfahrung) müssen nachhaltig gesichert und ausgebaut werden, damit die Bedarfe der Familien in NRW ungeachtet des Geldbeutels oder Bildungsstatus bedient werden können.

Bei dem Vorhaben der Einführung einer Familienkarte NRW für Angebote von landeseigenen Einrichtungen und der Ermöglichung preiswerter Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV wurde jedoch der dringend erforderliche Einbezug von Leistungsempfänger\*innen nach dem SGB II und XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (preiswerte Sozialtickets) nicht vorgenommen.

## Frühkindliche Bildung

**Tageseinrichtungen für Kinder im Zusammenhang der Abschnitte aus I. Klimaneutrales Industrieland:**

### **11-15 Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinn**

Die Themen Klimaschutz, zukunftsfähige Infrastruktur, Investition in Bildung und solide Finanzen sollten weiter in der Arbeit in KiTas gestärkt werden. Dazu müssen auch entsprechende Investitionen in die Weiterbildung des Personals und die Infrastruktur gefördert werden.

### **28-30 Zunehmende Inflation und der Anstieg von Mieten**

Kinderarmut und Armut in ihren Familien muss weiter bekämpft werden. Hierzu können Familienzentren (in den/ als KiTas) einen wichtigen Beitrag leisten. Dazu sollten Überlegungen angestellt werden, welche Unterstützungsformen Familien von den Kitas bzw. Familienzentren angeboten werden können. Die finanzielle und personelle Ausstattung der Familienzentren muss deutlich verbessert werden.

### **32-35 Mobilität und Sozialraumgestaltung**

Das Thema Mobilität und Sozialraumgestaltung sollte weiter in der Arbeit in KiTas gestärkt werden. Dazu müssen auch entsprechende Investitionen in die Weiterbildung des Personals und die Infrastruktur gefördert werden. Gerne unterstützen wir diesen Prozess.

### **61-63 Soziale und Ökonomische Folgen der Pandemie**

Für den Bereich der KiTas müssen im Rahmen weiterer Infektionswellen die Interessen von Kindern, Familien, Beschäftigten (und deren Träger) sorgsam abgewogen werden, um das System KiTa nicht weiter zu destabilisieren. Hier ist insbesondere der Schutz der Kinder und der Beschäftigten von Bedeutung, um KiTas weitestgehend offen zu halten.

### **79-90 Klimaneutrales Arbeiten**

Investitionen in ein klimaneutrales Arbeiten von KiTas müssen insbesondere durch die Refinanzierung von Investitionsmaßnahmen ermöglicht werden. Auch KiTas müssen bei Investitionsmaßnahmen in klimaneutrale Prozesse unterstützt werden.

### **1006-1007 Fachkräfteoffensive**

Bei der Begegnung des Fachkräftemangels ist zu berücksichtigen, dass alle Arbeitsfelder, Handwerk, Industrie, Dienstleistungen, Sozialwirtschaft etc. nach Fachkräften suchen. Im Koalitionsvertrag wird allen Verantwortlichen zugesagt, den Fachkräftemangel zu beheben. Das wird in Einzelaktionen und in der bisherigen Systemlogik von immer mehr Wachstum, Qualität und Fachkräften nicht gelingen.

### **2250-2258 Weiterentwicklung der Frühkindliche Bildung und Fachkräfteoffensive**

Grundsätzlich wird im Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung der Frühkindlichen Bildung begrüßt, viele relevanten Themen wurden aufgegriffen. Es wird darauf ankommen, gemeinsam mit den Verantwortlichen des Arbeitsfeldes gemeinsame Lösungen zur Stabilisierung der KiTa-Arbeit zu erarbeiten. Es ist ein übergreifender Dialog zum Fachkräftemangel notwendig, der auch Überlegungen außerhalb der bisherigen

Systemlogiken möglich macht. Hierbei wäre u.a. zu klären, was die Regierung und die im Arbeitsfeld KiTa Verantwortlichen unter gut ausgebildeten Fachkräften verstehen.

## **2258-2261 Verlängerung Alltagshelperprogramm, Anerkennung ausländischer Abschlüsse**

Die Verlängerung des Alltagshelperprogrammes wird sehr begrüßt.

Geklärt werden müsste u.a., wie sich die Verbesserung der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse gestalten lässt und wie zusätzliche Ausbildungskapazitäten in welchen Bereichen PiA K/ PiA E sowie der Regelausbildung/ der Studiengänge erreicht werden können.

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten ist dringend notwendig.

Die Berufskollegs freier Träger benötigen für einen Ausbau eine Entlastung im Trägeranteil und eine Lösung der zusätzlichen Raumkapazitäten.

## **2257-2261 Fachkräfte im frühkindlichen Bereich**

Eine Fachkräfteoffensive für den Bereich der frühkindlichen Bildung und ein verbessertes Fachkräftemanagement (Zeilen 2257-2261) sind dringend notwendig. Dafür bedarf es neben den genannten Aspekten wie Stundenaufstockung und Weiterqualifizierung aber auch Entlastung für überlastete Fachkräfte und einer landespolitisch unterstützten Aufwertung von Berufen im Bereich der frühkindlichen Bildung in monetärer Hinsicht sowie in der Öffentlichkeit. Die geplante Verwaltungspauschale (Zeilen 2262-2266), die geplante Ermöglichung von mehr Aufstiegswegen (Zeilen 2268-2270) sowie die Einrichtung eines „Beirats Kindertagesbetreuung“ und die Prüfung der Finanzsystematik (Zeilen 2270-2274) sind positiv zu bewerten. Hier ist es dringend notwendig, die Akteur\*innen der Freien Wohlfahrt, die einen großen Teil der Einrichtungen und Fachkräfte ausmachen, aktiv und verantwortlich mit einzubeziehen.

## **2263-2266 Administrative Aufgaben in Kindertageseinrichtungen**

Der Einsatz von Verwaltungskräften und eine dahingehende Anpassung der Refinanzierung wird ausdrücklich begrüßt.

## **2268-2272 Anerkennung der Gleichwertigkeit der schulischen und der praxisintegrierten Ausbildung, Beirat Kindertagesbetreuung**

Die LAG FW unterstützt das Anliegen der Anerkennung von schulischer und praxisintegrierter Ausbildung. Insbesondere bei der praxisintegrierten Ausbildung müssen hierfür in den KiTas mehr Beschäftigungsumfänge bereitgestellt und refinanziert werden.

Die „Task Force Tfk“ der LAG FW bietet weiterhin an, ihre umfangreiche Expertise entsprechend einzubringen und an den Themen Rahmenbedingungen, Fachkräftegewinnung und -bindung sowie einer auskömmlichen Finanzierung des Kitasystems gegenwarts- und zukunftsorientiert intensiv und konstruktiv mitzuwirken.

## **2272-2274 Verlässliche Rahmenbedingungen**

Die LAG FW begrüßt ausdrücklich das Ansinnen, verlässliche und auskömmliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten sicherzustellen und in diesem Zusammenhang die Finanzierungssystematik zu überarbeiten.

## **2276-2281 Förderung Eingruppige Kitas und Waldkindergärten**

Dieses Vorhaben wird begrüßt. Hier sind gute Voraussetzungen notwendig, um dem tatsächlichen Bedarf auch flexibel begegnen zu können, ohne die Verlässlichkeit für Kinder durch konstante Fachkräfte und Abläufe zu vernachlässigen.

## **2283-2285 Stärkung alltagsintegrierter Sprachförderung und Unterstützung von Bewegungsförderung**

Diese Wünsche werden begrüßt. Geklärt werden müsste, wie die Umsetzung gestaltet werden kann und was dies für die bisherigen Programme bedeutet. Eine passende Finanzierung von Familienzentren wäre dabei ebenfalls wichtig.

## **2287 Unterstützung eines strukturellen inklusiven Ansatzes in der Kindertagesbetreuung**

Die Ausgestaltung und das Zusammenwirken von KiBiz und BTHG muss zur wirklichen Sicherung der individuellen Teilhabe verbessert werden.

Im Bereich der inklusiven Arbeit ist eine angemessene Gruppenstärke zu berücksichtigen. Zudem muss das Raumkonzept in den KiTas/ Familienzentren angepasst, erweitert und gegenfinanziert werden.

## **2290 Ausbau Beitragsfreiheit**

Im Zuge der Bildungsgerechtigkeit wird der weitere Ausbau der Beitragsfreiheit begrüßt. Grundsätzlich fehlt damit Geld für den qualitativen Ausbau und die Weiterentwicklung des Systems, sodass zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere die Rückkehr zu landeseinheitlichen sozial gestaffelten Elternbeiträgen befürwortet wird.

## **2291-2292 Kostenfreie Verpflegung**

Das Ziel einer gesunden Ernährung und Ernährungsbildung in den Kitas wird außerordentlich begrüßt.

Die finanzielle Förderung der Verpflegung muss eine Vollkostenrechnung für eine qualitative Ernährung ermöglichen.

## **2305-2308 Qualitative Weiterentwicklung von Familienzentren zu Brückenköpfen in den Sozialraum**

Das Vorhaben ist sehr zu begrüßen und bedarf personeller und fachlicher Ressourcen.

## **2305 - 2500 Familienzentren und Kooperation im Sozialraum**

Der geplante Ausbau von Familienzentren als Brückenköpfe im Sozialraum (Zeilen 2305-2308) ist zu begrüßen. Auch der geplante Ausbau der Familienbüros (2480-2482), Familiengrundschulzentren und die Unterstützung einer engen Kooperation (Zeilen 2489-2495) ist positiv zu bewerten.

Einen Pakt gegen Kinderarmut begrüßt die LAG FW ausdrücklich (Zeile 2470).

Hierbei sollten unbedingt die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung als professionelle und erfahrene Partner\*innen strukturell eingebunden und die Förderungen für Kooperationen mit Familienzentren ausgebaut werden. Dies gilt ebenfalls für die geplante Stärkung der kommunalen Präventionsketten (Zeilen 2497-2500).

## Jugend

### **2318-2370 Abschnitt Jugend Gesamt**

Wir begrüßen den geplanten Ansatz der partizipativen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, u. a. durch Änderung der Gemeindeordnung und Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen und sachkundiger Bürger\*innen auf 16 Jahre.

Die Betrachtung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) als das zentrale Instrument des Landes zur Förderung der Jugendarbeit ist ebenso zu begrüßen wie die Fortschreibung der Dynamisierung und die Weiterentwicklung und Stärkung des KJFP mit Blick auf Diversitätssensibilität und Umsetzung des gesetzlichen Auftrags einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit. Neben der Stärkung von Diversitätssensibilität ist es erforderlich, rassismuskritische Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit auch im neuen Kinder- und Jugendförderplan stärker als bisher zu verankern. Rassismus- und Diskriminierungskritik sollte als Querschnittsaufgabe implementiert werden.

### **2325 Wir werden das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken**

Die LAG FW befürwortet die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre (2325). Auch wir nehmen wahr, dass Jugendliche in NRW die Gesellschaft, in der sie leben, mitgestalten wollen (2321-2323). Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des „Aktionsplans Jugendbeteiligung“ insbesondere für benachteiligte Jugendliche niederschwellige Angebote etabliert werden müssen. Auch sie wollen „gehört werden“.

### **2347-2351 Bewältigung der Corona-Pandemie als Förderschwerpunkt im Kinder- und Jugendförderplan**

Die Bewältigung der Corona-Pandemie als Förderschwerpunkt im Kinder- und Jugendförderplan (Zeile 2347) ist grundsätzlich zu begrüßen. Eine sinnvolle Integration des Themas in den Förderschwerpunkt muss allerdings in Verbindung mit einer Aufstockung der Mittel einhergehen. Beispiel: unter den Zeilen 2427 – 2428 soll es mehr Therapieplätze ausschließlich für Kinder und Jugendliche geben, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind. Um den von Kinderärzten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie skizzierten psychischen Auswirkungen der Corona Pandemie begegnen zu können, ist eine generelle Erweiterung von Therapieangeboten für Kinder- und Jugendliche im Kinder- und Jugendförderplan vorzusehen.

### **2382-2461 Kinderschutz**

Das bestehende Ausbauprogramm der Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche legt den Fokus auf die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsende bis 27 Jahre. Aber Opfer von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend haben oft ein Leben lang Bedarf nach Beratung und Aufarbeitung. Daher begrüßen wir zwar das formulierte Ziel, die Wartezeit auf einen Therapieplatz zu verkürzen, indem zusätzliche Therapieplätze für die Opfer geschaffen werden (2427-2428). Doch der Bedarf nach Traumaberatung kann auch durch eine Stärkung der Lebensberatungsstellen erfolgen.

Die vollumfängliche und unseres Erachtens dringend erforderliche Aufklärung der bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen wird in der Koalitionsvereinbarung explizit hervorgehoben. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass nicht nur kirchliche Institutionen in den Blick genommen werden dürfen, sondern alle

Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und in denen ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen vorhanden ist. Ein gesonderter Blick ist auch auf familiäre Strukturen, den sozialen Nahraum und auf Peers zu werfen, da dort im Verhältnis die meisten Fälle sexualisierter Gewalt zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus wird die weitere Priorisierung des digitalen Kinder- und Jugendmedienschutzes begrüßt. Neben dem Phänomen Cybergrooming gibt es allerdings noch weitere Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche, die durch diese Spezialisierung nicht aus dem Blick geraten dürfen.

## **2463-2503 Kinder- und Jugendarmut bekämpfen**

Zu der Fortführung und Etablierung der erwähnten bewährten und innovativen Maßnahmen, die die soziale Infrastruktur stärken und ausbauen, sodass Kinder, Jugendliche und ihre Familien unterstützt werden können (2478-2480), müssen neben den Familienzentren auch die Familienberatungsstellen in den Blick genommen werden, die trotz ihrer enormen Bedeutung für die Familien an keiner Stelle des Koalitionsvertrages besondere Erwähnung finden.

Sonderförderungen des Landes müssen auf den Prüfstand. Die Evaluation der Familienberatung gibt hier bereits erste Hinweise. Eine Bündelung der Vielzahl bestehender Finanzierungsprogramme würde zum Bürokratieabbau und zur Entlastung der Träger beitragen. Da die Träger durch den Generationenwechsel stark von dem akuten Fachkräftemangel betroffen sind, sollten die Landeszuschüsse angehoben und entsprechend den tariflichen Anpassungen des TVöD dynamisiert werden. Zudem sind einheitlich auskömmliche Sachkostenpauschalen für Familienberatungsstellen festzulegen.

## Seniorinnen und Senioren

### **2373-2380 Selbstbestimmtes und erfülltes Leben von Senior\*innen**

Für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben sind die subsidiären Teilhabeangebote der Freien Wohlfahrtspflege von großer Bedeutung. Sie bieten niedrigschwellige Beratung und Information und sind Orte der Begegnung, auch zwischen den Generationen. Sie zielen auch immer darauf ab, Resilienzen und Selbsthilfepotentiale sowie Engagement der Älteren in Sozialraum, Quartier und Nachbarschaft zu fördern und ihr Wissen und ihre Erfahrung für andere Generationen nutzbar zu machen. Digitalität ist bei uns längst angekommen. Um allen Senior\*innen die Nutzung zu ermöglichen, benötigen wir Beratungsnetze vor Ort. Zur Förderung der Mobilität von Senior\*innen müssen die infrastrukturellen Bedingungen, z. B. ÖPNV, verbessert werden.

## Kinder- und Jugendarmut bekämpfen

### **2470 Pakt gegen Kinderarmut**

Einen Pakt gegen Kinderarmut begrüßt die LAG FW ausdrücklich.

### **2484-2487 Einführung von Kita-Sozialarbeit**

Die Einführung von KiTa-Sozialarbeit als aufsuchendes Angebot unterstützt die LAG FW ausdrücklich. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die personellen Ressourcen und die Qualifizierungen entsprechend vorhanden sind.

## **2493-2495 Unterstützung einer engen Kooperation von Familienzentren in Kitas und Grundschulen**

Dies unterstützt die LAG FW ausdrücklich.

## **2502-2503 Aufbau einer Kindergrundsicherung**

Bei der begrüßenswerten Unterstützung des Aufbaus einer Kindergrundsicherung, um die Situation der von Armut betroffenen und gefährdeten Kinder und Jugendlichen zu verbessern (Zeilen 2502 und 2503), bleibt abzuwarten, welches Konzept der Kindergrundsicherung dann tatsächlich zur Anwendung kommt. Es ist zwingend zu beachten, dass jedes Kind Teil einer Familie ist und Unterstützungsmaßnahmen nicht isoliert von den übrigen Familienmitgliedern betrachtet werden können.

---

## 2. Gleichstellung und Frauen

### **2505-2605 Gleichstellung von Frauen**

Wir begrüßen, dass die Landesregierung die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter als zentrale Leitlinie des politischen Handelns und als Querschnittsthema für alle Politikbereiche begreift. Gleiches gilt – das hat insbesondere auch die Auswirkung der Corona Pandemie auf die Geschlechterverhältnisse deutlich aufgezeigt – für die zentrale Bedeutung der Teilhabe am Erwerbsleben und die damit im Koalitionsvertrag aufgestellten Bedingungen, insbesondere Überwindung bestehender Ungleichheiten, gleiche Bezahlung und Vertretung von Frauen in Berufen und auf allen Ebenen.

### **2556-2560 Gleiche Chancen im Erwerbsleben**

Die Debatte um die Aufwertung privater Care-Arbeit sollte nicht nur auf die Berücksichtigung von Rentenzeiten verengt werden, auch wenn das ein wichtiger Punkt ist. Die Berücksichtigung in der Rente erfolgt bei häuslicher Pflege bereits unter bestimmten Umständen, allerdings sind hier zu hohe Anforderungen gesetzt, die viele Sorgende ausschließen. Zur finanziellen Absicherung von Pflegepersonen hat der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beim BMFSFJ diverse Handlungsempfehlungen gegeben. Eine Verkürzung der Debatte zur finanzielle Anerkennung von Sorgearbeit auf das Thema „Anerkennung von Sorgearbeit in der Rente“ greift zu kurz und verschleiert weitere Problemfelder im Zusammenhang mit privater Care-Arbeit.

### **2562-2605 Gewalt gegen Frauen**

Die Aussagen und geplanten Maßnahmen zum Thema Gewaltschutz für Frauen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedarfe sind grundsätzlich zu begrüßen. Besonders positiv bewerten wir den expliziten Bezug auf die Umsetzung der Pflichten, die sich aus der Istanbul-Konvention ergeben.

Die bestehenden Strukturen der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Leider findet sich kein Hinweis darauf, was die Koalitionspartner als bedarfsgerecht bewerten. Wenn sie sich auf die Istanbul-Konvention beziehen, müssen im Bereich der Frauenhäuser in NRW ca. 1200 Plätze zusätzlich geschaffen werden. Es fehlt auch der Hinweis, ob und wann die Einrichtungen aus dem über 40 Jahre währenden Projektstatus in die Verstetigung überführt werden.

Die neue Landesregierung greift die Idee der Vorgängerregierung auf, die Angebote „unter einem Dach zu bündeln“, die aus fachlicher Sicht in Teilen sehr kritisch bewertet wird und einer konstruktiven Auseinandersetzung mit den Fachexpert\*innen bedarf.

Der Hinweis auf eine übergreifende Präventionsarbeit zur Vermeidung von Gewalt vor der Entstehung ist seit langem eine zentrale Forderung seitens der Fachexpert\*innen und legt den Schluss nahe, dass die Landesregierung diesen Bereich wesentlich unterstützen und fördern wird.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Landesregierung eine Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen in die Landesförderung aufnehmen will. Dies entspricht Artikel 26 der Istanbul-Konvention, der einen eigenständigen Schutz- und Unterstützungsbedarf von Kindern anerkennt, die geschlechtsspezifische Gewalt miterlebt haben.

---

## 3. Schule und Bildung

### **2607-3082 Abschnitt Schule und Bildung gesamt**

Die Koalitionspartner bekräftigen, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen Leitfaden der Bildungspolitik sein soll (2609). Unseres Erachtens ist hierbei auch zwingend das Wohl geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu achten. Zwar wird von den Koalitionspartnern eine schnelle dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen angestrebt und es soll erreicht werden, dass Familien mit Kindern und vulnerable Personengruppen nach drei Monaten in die Kommunen zugewiesen werden (5958-5960). Allerdings findet sich im Koalitionsvertrag keine Aussage zu der Frage, wie die neue Landesregierung das Recht von Kindern gem. der Kinderrechtskonvention auf Bildung und Regelschule von Anfang an umsetzen will. Zur „Chancengerechtigkeit im Bildungsland“ (2190) gehört aus unserer Sicht der unmittelbare Zugang zum Bildungssystem – so wie es jetzt eindrücklich für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine geschieht. § 34 Abs. 6 SchulG muss ersatzlos gestrichen werden.

### Schulfrieden und Schulentwicklung

#### **2644 Schulen in freier Trägerschaft**

Die Zusicherung, dass das Land ein fairer Partner der Schulen in Freier Trägerschaft ist, ist eine Betonung der entsprechen Verankerungen im Grundgesetz und Schulrecht. Begrüßenswert wäre darüber hinaus ein Bekenntnis vom Land, die Schulen in freier Trägerschaft insbesondere bei der Bewältigung zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen zu unterstützen.

### Unterrichtsqualität und Lehrkräfte

#### **2664-2666 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das System Schule bringen**

Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig ist aus Sicht der LAG FW ein übergreifender Dialog zum Fachkräftemangel notwendig, der auch Überlegungen außerhalb der bisherigen Systemlogiken möglich macht.

## **2694-2695 Lehrerausbildungsgesetz**

Hier ist aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege darauf zu achten, dass Teil der Aus- und/ oder Fortbildung aller Lehrkräfte die Sensibilisierung für Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Armutslagen sein muss. Lehrkräfte (wie auch Kita-Personal) als Schlüsselpersonen im Bildungssystem müssten mehr als bisher Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten bekommen. Sie müssten zudem für die Hemmnisse bei der Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten sensibilisiert werden.

### Sozialindex

Der „Sozialindex“ für die Schulen (ab 2730 aufgeführt) ist ein guter Ansatz. Ungleiches ungleich zu behandeln, wird schon lange von der Freien Wohlfahrtspflege gefordert. Es ist zu begrüßen, dass „gezielt die Schulen, die vor den größten Herausforderungen stehen [...] mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen“ ausgestattet werden. Zusätzliche Mittel sollen nach dem Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, effektiv und bedarfsgerecht nach einem schulscharfen Sozialindex bereitgestellt werden. Der schulscharfe Sozialindex soll auf Basis einer regelmäßigen Evaluation weiterentwickelt werden. Die erste Evaluation soll im Jahr 2023 durchgeführt werden. Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen sollen mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt werden.

### Inklusion

## **2753-2784 Inklusion an Schulen**

Eine „Rollenklärung“ im Rahmen des „Aktionsplans Inklusion“ wird kaum für einen Ausbau sorgen können. Die personelle und sachliche Ausstattung für Inklusion an Schulen bleibt gänzlich offen.

### Digitale Schule

## **2823-2827 Ausstattung der Schüler\*innen und Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten**

Die LAG FW begrüßt die Ausstattung der Schüler\*innen und Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten. Auch die außerschulischen Angebote, an denen Bildungsarbeit und eine berufliche Orientierung stattfindet, müssen hierbei mitberücksichtigt werden. Die Ausstattung mit Hardware ist von grundlegender Bedeutung. Zentral ist hierbei auch ein flankierender Unterstützungsprozess der digitalen Kompetenzerweiterung von Fachkräften.

### Ganztag

## **2956-2994 Abschnitt Ganztag gesamt**

Die Zielrichtung und die Vorhaben des Zukunftsvertrags spiegeln im Großen und Ganzen die Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege wider. Die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes soll durch eine schulrechtliche Verankerung und im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes geregelt werden. Die konkrete Umsetzung wird hierbei entscheidend das Verhältnis und die Zusammenarbeit von Schule und Trägern außerunterrichtlicher Ganztagsangebote prägen. Die geplante Einbeziehung der Verbände und die Begleitung durch einen Expertenbeirat aller Akteure werden vor diesem Hintergrund sehr begrüßt.

Mindestqualitätsstandards und Rahmenbedingungen mit einem Fachkraftgebot sind das Ziel. Positiv wird hier die für den frühkindlichen und schulischen Bildungsbereich angekündigte Fachkräfte- und Qualitätsoffensive beurteilt. Die Zahl der Familiengrundschulzentren soll deutlich erhöht und an einem schulscharfen Sozialindex angedockt werden. Dies ist grundsätzlich positiv, darf aber nicht zur Unterfinanzierung des Offenen Ganztags führen. Neu ist die Aussage, dass den Grundschulen der Gebundene Ganztag ermöglicht werden soll. Eine Konkretisierung bleibt allerdings offen. Hier ist unseres Erachtens das bewährte Trägermodell des Offenen Ganztags zu stärken und fortzuführen, das eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Partner\*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet. Ein gebundener Ganztag, rein durch Schule organisiert, ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

---

## Schulsozialarbeit und Jugendhilfe

### **3000-3006 Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Ihr besonderer Ansatz besteht darin, Handlungsformen, Arbeitsansätze und Ziele der Jugendhilfe als niedrigschwelliges Angebot am Ort Schule zu gewährleisten. Wir begrüßen, dass mit der Entwicklung von Standards für die Schulsozialarbeit dafür gesorgt werden soll, dass dies fester Bestandteil von Schule wird.

Um eine landesweit vergleichbare Qualität der Schulsozialarbeit zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, ist es darüber hinaus dringend erforderlich, die landesseitigen Fördermittel für die Schulsozialarbeit konsequent zu entfristen und entsprechend tariflicher Anpassungen des TVöD zu dynamisieren. Die mit den neuen Förderrichtlinien für die Schulsozialarbeit verbundenen Nachweispflichten sind zu verschlanken und zu entbürokratisieren, zusätzlich sind einheitlich auskömmliche Pauschalen für Overheadkosten festzulegen.

### **3000-3006 Die neue Landesregierung schreibt der Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle zu, wenn es um die Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen geht, die Schwierigkeiten im Schulsystem haben**

Das begrüßt die Freie Wohlfahrtspflege prinzipiell, weist aber darauf hin, dass wir mit Blick auf die Zielgruppe unbedingt ein Hilfesystem benötigen, das nicht mit dem letzten Tag an der Schule endet. Die Unterstützungsangebote müssen angepasst werden, um zu einem gelungenen Übergang zwischen Schule und Ausbildung/ Beruf mitzuwirken und präventiv ein „Verlorengehen“ der Schüler\*innen aus dem Hilfesystem zu verhindern.

## 4. Berufliche Bildung

### **3086-3088 Duale Ausbildungen und die Berufsschulen**

Mit Blick auf den Fachkräftebedarf sollen duale Ausbildungen und die Berufsschulen gestärkt (3086-3088), sowie im Rahmen eines Ausbildungspaktes Landesmittel zur Verfügung gestellt werden (3110-3111). Leider sind hier nicht-duale Ausbildungsberufe nicht im Blick (z. B. Pflege, Erziehung). In der Praxis kommen Ausbildungsbotschafter\*innen aber

längst auch aus Pflege und Erziehung in die Schulen und sollten im gleichen Kontext berücksichtigt werden.

## **3088-3090 Nordrhein-Westfalen zum Berufsbildungsland Nummer eins machen**

Die neue Landesregierung benennt die Wirtschaft, die Sozialpartner und die Kammern als Unterstützer, um NRW zum Berufsbildungsland Nummer eins zu machen (3088-3090). Dabei wird die Freie Wohlfahrtspflege nicht nur als Unterstützer, sondern auch als einer der größten Arbeitgeber in NRW vergessen. Ein gutes Beispiel für eine gelungene Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege ist Österreich – hier wird die Freie Wohlfahrtspflege mit ihrer außerbetrieblichen Ausbildung ein starker Partner der nicht-gemeinnützigen Wirtschaft bei der gelungenen Umsetzung der Ausbildungsgarantie. Sie sorgt u. a. dafür, Jugendliche „fit“ für den betrieblichen Ausbildungsmarkt zu machen.

## **3090-3091 Stärkung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung**

Die Durchlässigkeit in der Pflegeausbildung ist nur in Teilen gewährleistet, da der Zugang zur Assistenzqualifikation keinen Schulabschluss voraussetzt. Hier sollten Angebote geschaffen und gestärkt werden, die den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen ermöglichen. Eine Durchlässigkeit darf nicht zu Qualitätsverlusten führen.

## **3099-3100 Auf die Verbindlichkeit des DQR hinwirken**

Die Zusicherung, auf eine bundeseinheitliche Verbindlichkeit des DQR hinzuwirken, ist positiv zu bewerten.

## **3110-3122 Ausbildungsbotschafter\*innen**

Die geplante Einsetzung von Ausbildungsbotschafter\*innen mit einer vernetzenden und informierenden Lotsenfunktion sowie die Förderung gendersensibler Berufsorientierung ist zu begrüßen. Darüber hinaus muss auch die Attraktivität und Wertschätzung für Ausbildungsberufe, insbesondere in sozialen und pflegerischen Berufen, durch die Landespolitik gestärkt werden, nicht zuletzt auch in monetärer Hinsicht.

Bei der Weiterentwicklung und Vereinfachung des Übergangsystems Schule – Beruf mit dem Herzstück „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (Zeilen 3116 – 3118) braucht es klar beschriebene zusätzliche Maßnahmen, um nicht mehr schulpflichtige Schüler\*innen, die durch die Corona Pandemie „verschwunden sind“, im Blick zu behalten. Eine Einbeziehung der Freien Wohlfahrtspflege zur Einbringung der Fachexpertise ist dabei notwendig.

## **3119-3122 Berufserkundung oder Praktika**

Im Zukunftsvertrag wird darauf hingewiesen, dass es für alle Schüler\*innen bei Berufserkundung oder Praktika die Chance geben wird, Handwerks- oder Industriebetriebe kennenzulernen. Die Freie Wohlfahrtspflege weist darauf hin, dass auch hier Praktika in nicht-dualen Ausbildungsgängen in gleicher Weise berücksichtigt werden müssen. Die LAG FW begrüßt, dass Schüler\*innen ohne Abschluss gezielt in den Blick genommen werden.

## **3121-3122 Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss...werden wir gezielt in den Blick nehmen**

Der Betrachtung müssen Konzepte und Lösungen folgen. Nur das Wissen um das Problem verändert für die jungen Menschen nichts und gibt ihnen auch keine neue Perspektive.

## **3125-3126 Azubi-Wohnheimen analog zu Studierendenwohnheimen**

Wir befürworten die Einrichtung von Azubi-Wohnheimen analog zu Studierendenwohnheimen und würden das gerne um ein Azubi-Ticket vergleichbar mit dem Semesterticket ergänzt sehen.

## **3132-3135 Weiterführung des Programms „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“**

Die Freie Wohlfahrt begrüßt den Ausbau und die Weiterführung des Programms „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ in allen Regionen des Landes (3132-3135) sowie die Unterstützung der Alleinerziehenden durch die Etablierung einer Landesfachstelle (2221-2225), die auch Teilhabe am Arbeitsleben im Blick haben sollte, um die Vereinbarkeit von Sorgearbeiten mit Beruf, Ausbildung oder Weiterbildung zu ermöglichen.

## **3137-3145 Berufliche Umorientierung**

Die geplante Verbesserung des Bildungsschecks, der Ausbau bestehender Programme sowie die Einrichtung einer interministeriellen Steuerungsgruppe sind sehr zu begrüßen. Die Kriterien für den Bildungsscheck sollten zusammen mit den Bildungsträgern beraten und weiterentwickelt werden. Eine Einbindung der Expertise der anerkannten Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft der Freien Wohlfahrt NRW in die interministerielle Steuerungsgruppe ist unbedingt notwendig.

## **5. Gemeinwohlorientierte Weiterbildung**

### **3172-3176 Stärkung der Weiterbildungslandschaft**

Die geplante Stärkung der Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft, die neben der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung auch die politische Bildung und die Familienbildung umfassen, ist grundsätzlich positiv zu bewerten und dringend notwendig, um gesellschaftliche Bedarfe aufgreifen und bedienen zu können. Die Dynamisierung der Landesförderung (3180-3183) ist notwendig und wird daher positiv bewertet. Optimal wäre eine Verankerung der Dynamisierung im Weiterbildungsgesetz NRW.

### **3189-3191 Digitalisierung der Weiterbildung**

Die geplante Vorantreibung und Unterstützung der Digitalisierung in der Weiterbildung ist dringend notwendig. Neben der Adressierung älterer Menschen sind hier besonders auch Zielgruppen, die aufgrund sozioökonomischer Umstände oder prekärer Bildungslagen geringe Medienkompetenzen aufweisen, zu berücksichtigen, z.B. auch an der Schnittstelle zur Bekämpfung des Analphabetismus.

### **3193-3199 Verknüpfung der Grundbildung mit der beruflichen Bildung**

Um eine gute Verbindung zwischen Grund- und beruflicher Bildung herzustellen, ist eine enge Kooperation und die gemeinsame Entwicklung möglicher Konzepte zwischen Politik und Bildungsträgern unerlässlich.

## **3206-3210 Stärkung Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Die geplante Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist sehr zu begrüßen. Eine starke Einbindung der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft, auch bei zusätzlichen Förderungen, ist dabei ein wichtiger Schritt in eine nachhaltige Zukunft.

## 7. Innovation

### Soziale und nachhaltige Innovation

#### **3584-3591 Sozialunternehmen und Social Entrepreneurs**

Im Zukunftsvertrag heißt es, dass Sozialunternehmen und Social Entrepreneurs unsere Wirtschaft sowie das Gründungs- und unser Innovationsökosystem bereichern. Der LAG FW ist besonders wichtig, dass der landeseigene „Social Innovation Fund“ (3584-3591) auch auf gemeinnützige Sozialunternehmen abzielt und damit auch das Innovationspotenzial der sozialen Betriebe unterstützt, die am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen qualifizieren und beschäftigen.

## 8. Digitalisierung

#### **3619-3642 Digitale Transformation und Digitalagenda**

Als Teil einer lebendigen Zivilgesellschaft stehen die Wohlfahrtsverbände für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Solidarität und eine Gesellschaft, die alle mitnimmt und keinen zurücklässt. Diese Werte gilt es auch im digitalen Raum zu bewahren und mit digitalen Mitteln zu stärken. Die digitalen Kompetenzen, Werkzeuge und Anwendungen sowie darauf bezogene Konzepte und Programme in der Freien Wohlfahrtspflege müssen schnellstens ausgebaut werden. Ziel muss es sein, den Herausforderungen und Risiken der Digitalisierung gerade für von Not und Ausgrenzung bedrohten Menschen zu begegnen. Für eine ganzheitliche Umsetzung einer Digitalagenda kann die Miteinbeziehung der LAG FW zielführend sein.

### Digitaler Staat

#### **3688-3699 Umsetzung und Ausbau Onlinezugangsgesetz**

Erfreulich ist, dass die Forderung der Freien Wohlfahrtspflege, neben digitalen Zugängen auch analoge Zugänge für die Menschen zu erhalten (Zeile 3682), aufgenommen wurde. Hinweise wie dies gesichert werden soll, fehlen jedoch und müssen noch ausgearbeitet werden.

Das OZG-Projekt „Sozialplattform“ setzt aktuell 13 OZG-Leistungen nach dem „Einer für Alle“-Prinzip um. Drei dieser Leistungen sind antragslose, sogenannte Beratungsleistungen. Konkret geht es dabei um die Suchtberatung (OZG-ID 10623), Schuldnerberatung (OZG-ID 10622) sowie Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (OZG-ID 10087). Diese Leistungen werden über Zusatzfunktionalitäten (Beratungsstellenfinder, Terminmanagementfunktion sowie Chat- und Videofunktion) auf der Sozialplattform implementiert und sind originäre Themen der Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Insgesamt erscheint die Umsetzung der OZG-Ziele, die seitens des Landes vertraglich bis 31.12.2022 zugesagt wurden, mit Blick auf die Zeit sehr ambitioniert und offene Fragen, wie beispielsweise die Notwendigkeit von Schnittstellen (technisch), die digitale Ausstattung, mangelnde Fachkräfte, die Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips (Wunsch- und Wahlrecht) etc. sind noch nicht abschließend geklärt. Seitens der Freien Wohlfahrtspflege bedarf es hier einer stärkeren, zielorientierten Einbindung der LAG FW.

## **3791-3793 Digitalisierte Wirtschaft**

Diese Zielsetzung ist richtig und wichtig und sollte auch in stationären Einrichtungen verfolgt werden. Dazu zählt die Übernahme von Investitionskosten für ein flächendeckendes WLAN in den Einrichtungen. Die dafür anfallenden Kosten übersteigen in den Gebäuden häufig die bereits bereitgestellten Fördermittel des Bundes.

## III Sicherheit in einer offenen Gesellschaft

### 2. Justiz

#### Justizvollzug

#### **4331-4333 Behandlungs- und Beratungsangebot für kranke, pflegebedürftige, suchtkranke Inhaftierte, insb. Bereich psychische Erkrankung und HIV- und HCV-Prävention**

Die Verbesserung und Ausweitung der Behandlungs- und Beratungsangebote sind sehr begrüßenswert. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sollten bei der Entwicklung einbezogen werden. Es ist noch unklar, was genau mit HIV- und HCV-Prävention (sind Safer Use und Konsumutensilienabgabe mitgedacht?) gemeint ist.

#### **4368-4370 Justizvollzug**

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass es (auch) einen Mangel an Einrichtungen gibt, die pflegebedürftige Haftentlassene und pflegebedürftige psychiatrisch Erkrankte aufnehmen können, um eine angemessene Betreuung und Versorgung sicherzustellen.

## IV Sozialer Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs

### **4584-4585: UN-Behindertenrechtskonvention**

Die LAG FW NRW begrüßt die Verpflichtung zur konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es ist normal, anders zu sein – diesen Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir in Nordrhein-Westfalen gemeinsam leben. Die LAG FW unterstützt mit ihren Einrichtungen und Diensten diesen Prozess auf allen Ebenen und trägt dazu einen besonderen Anteil insbesondere auch durch die Beteiligung im Rahmen der Weiterentwicklung und Verhandlung des Landesrahmenvertrags nach §131 SGB IX bei. Hier stehen wir dafür ein, dass den Menschen mit Behinderung eine personenzentrierte Leistung zuteilwird und facettenreiche Angebote für die individuellen Bedarfe der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

### **4591-4592 Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung**

Neben einer hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung ist ebenfalls eine hochwertige und wohnortnahe pflegerische Versorgung notwendig. Die pflegerische Versorgung muss immer gleichwertig zur medizinischen Versorgung gedacht werden.

### **4596-4600 Gesellschaftliches Zusammenleben in Vielfalt, Sicherstellung finanzieller Handlungsräume**

Finanzielle Handlungsspielräume vor Ort zur Verfügung zu stellen, ist zu begrüßen. Hierbei müssen alle Akteur\*innen im Quartier berücksichtigt werden, um alle Altersgruppen und Bedarfe adäquat zu versorgen und nachhaltige Strukturen über Projektförderungen hinaus zu installieren. Dabei müssen Teilhabe-, Präventions- und Beratungsangebote gleichermaßen berücksichtigt werden.

## 1. Gesundheit und Pflege

### **4610-4612 Modernisierung des Gesundheitswesens**

Wir weisen nachhaltig darauf hin, dass Modernisierung, Fachkräftebedarf, demografischer Wandel, Klimakrise und Digitalisierung ebenfalls hohe Anforderungen an die pflegerische Versorgung stellen.

#### Ganzheitliche medizinische Versorgung

### **4623-4636 Investitionen**

Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung sind auch in den Pflegeeinrichtungen von großer Bedeutsamkeit. Als Wohn- und Lebensorte besitzen Pflegeeinrichtungen ein enormes Potenzial zur Einsparung von Energie und Treibhausgasen. Klimaschutzmaßnahmen dürfen keine Option sein, sondern müssen verpflichtend umgesetzt und refinanziert werden.

Darüber hinaus sind die pflegebedürftigen Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen bereits heute schon wesentlich von den Folgen der klimatischen Veränderungen wie Hitzeereignissen betroffen. In den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass diese Ereignisse zunehmen werden. Aus diesem Grund sind bauliche Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung notwendig, um die vulnerablen Nutzer\*innen in den

Einrichtungen vor den Folgen des Klimawandels möglichst gut zu schützen. Klimafolgeanpassungen dürfen keine Option sein, sondern müssen verpflichtend umgesetzt und refinanziert werden.

## **4676-4690 Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung für alle in der Pflege**

Wer die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern will, muss den Personalmangel in der Pflege reduzieren und die Pflegeschulen stärken. Denn es besteht nicht nur ein akuter Mangel an Pflegepersonal, sondern auch an Lehrpersonal. Die Einführung der Personalbemessung in den Pflegeeinrichtungen steigert den Bedarf an qualifizierten Assistenzkräften. Fehlende Lehrkräfte gefährden nicht nur den Erhalt der Pflegeschulen, sondern auch die Ausbildung im Fach- und Assistenzbereich. Die Infrastruktur der Pflegeschulen muss grundlegend verbessert werden und bedarf einer auskömmlichen Refinanzierung. Durch die generalistische Pflegeausbildung ist zwar eine Stärkung der Pflegeberufe vorhanden eine Vertiefung und Verstetigung entfällt jedoch. Auch dies wird dazu führen, dass in den Pflegeeinrichtungen weniger ausgebildete Fachkräfte ankommen.

## **4692-4720 Nur ein Gesundheitswesen, das Inklusion schafft und Diversität ermöglicht, ist ein gutes und patientenorientiertes Gesundheitswesen**

Das Bekenntnis zum Ausbau ist zu begrüßen. Das angekündigte Maßnahmenpaket zur Förderung von Inklusion und Diversität bleibt inhaltlich sehr vage. Hier wird zu prüfen sein, was Inhalt sein wird.

Die wirksame Struktur der Aidshilfen in NRW muss beibehalten und niedrigschwellig ausgebaut werden. Ein Verharren bei der derzeitigen Fördersumme hätte in den kommenden Jahren die Schließung vieler Einrichtungen zur Folge. Aktuell wird die Landesförderung der aktuellen Aufgabenvielfalt der Aidshilfen nicht gerecht.

## **4720-4722 Der große Fachkräftemangel in der Kinderkrankenpflege...Stärkung der Kinderkrankenpflegeausbildung**

Trotz des großen Fachkräftemangels in der Kinderkrankenpflege, muss die generalistische Pflegeausbildung weiterhin unterstützt und gestärkt werden. Mit den Ausführungen im Koalitionsvertrag darf keine Rückkehr zu den „alten“ Ausbildungsstrukturen verbunden sein.

Pflegefachkräfte mit Vertiefungseinsatz Kinderkrankenpflege dürfen gegenüber Absolvent\*innen mit dem Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in ihrer Berufsausübung nicht benachteiligt werden.

## **4768-4788 Körperliche und sexuelle Selbstbestimmung**

Wir begrüßen die Aussage, dass körperliche und sexuelle Selbstbestimmung zentrale Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Familien- und Lebensplanung sind und eine ausreichende Versorgung rund um die reproduktive Gesundheit gewährleistet werden soll. Die Erfahrungen der Schwangerschaftsberatungsstellen zeigen jedoch, dass dies nur durch die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Beratung in allen Bereichen der sexuellen und reproduktiven Rechte sichergestellt werden kann.

So ist die Zielformulierung, dass die Schwangerenberatung mit allen Fragen der Familienplanung gewährleistet werden soll (4782), auch eine Frage der auskömmlichen

Landesfinanzierung. Dies ist langfristig nur durch die Anhebung der Landesförderung der Träger von Schwangerschafts(konflikt-)beratung von zurzeit 80% auf 100% zu gewährleisten. Als wichtiger Bestandteil der Prävention vor ungewollten Schwangerschaften gehört neben der öffentlichen Förderung von Verhütungsmitteln durch das Land auch die Absicherung und der Ausbau der sexuellen Bildung. Sie wird im Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung als ein wesentlicher Bestandteil der Prävention gegen sexualisierte Gewalt benannt und sollte entsprechend bedarfsgerecht gefördert werden.

## Pflege

### **4792-4798 Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung**

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege- und in den Gesundheitsberufen muss seitens der Politik konkretisiert werden. Es reicht nicht aus, sich auf die Errichtung der Pflegekammer zu berufen, sondern politische Umsetzungsstrategien werden nun benötigt. Gleiches gilt bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie der Qualifizierung von Pflegepädagogen, denn Fachkräfte können nur ausgebildet werden, wenn ausreichend Ausbildungskapazitäten sowohl räumlich wie personell vorhanden sind und deren Finanzierung auch sichergestellt ist.

### **4810-4812 Akademisierungsquote in der Pflege**

Die Akademisierung im Bereich der Pflege ist zu begrüßen. Wichtig ist dabei, das primärqualifizierende Studium für Studierende und Praxiseinrichtungen attraktiv zu gestalten und Stipendien für Studierende sowie die Refinanzierung der Praxisanleitung zu sichern.

Für das Ansehen und für die Professionalisierung des Berufsbildes „Pflegeberufe“ ist eine Akademisierung zu begrüßen. Die Nachfrage nach diesen Studienplätzen ist bundesweit extrem gering, was u. a. daran liegt, dass die Personen für ihre Praxiseinsätze nicht vergütet werden und das Bestreiten des Lebensunterhaltes extrem erschwert ist. Wenn die Akademisierung Erfolg haben soll, muss das Land die Einrichtungen bei der Etablierung/Entwicklung dieser Pflegerollen unterstützen. Darüber hinaus hat die Rothgang-Studie den Bedarf an akademisierten Kräften festgestellt. Die Umsetzung nach § 113 c SGB XI ist jedoch nicht erfolgt.

### **4814-4816 Umsetzung des Rothgang-Gutachtens zur Personalentwicklung**

Die Umsetzung des Rothgang-Gutachtens ist sehr begrüßenswert. Regelungsabsprachen sind jedoch dringlich und zeitnah erforderlich. Der erforderliche Personalaufwuchs muss zeitnah insbesondere im Bereich der examinierten Assistenzkräfte sichergestellt werden. Von daher brauchen die Einrichtungen tragbare Übergangsregelungen und die Pflegeschulen einen geförderten Ausbau ihrer Kapazitäten. Die Umsetzung des Rothgang-Gutachtens darf nicht dem im Gesetz angelegten Prüfvorbehalt zum Opfer fallen. Zusätzliche Ausbildungsbedarf und Aufwüchse belasten aber im bisherigen System die Pflegebedürftigen. Deshalb bedingt die Umsetzung von Rothgang die Deckelung der Eigenanteile.

Darüber hinaus bedarf es einer Anpassung der Fachkraftquote im WTG.

## **4816-4817 Mindestquote Nachtdienst**

Ob eine Quote hier das richtige Mittel ist, ist fraglich. Insbesondere sollten Alternativen durch Einsatz von technischen Mitteln geprüft werden.

## **4819-4821 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

Die Erleichterung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist sehr zu begrüßen, ebenso die Unterstützung der auf Bundesebene geplanten Pflegezeit als eine gesetzliche Regelung in Anlehnung an den Anspruch auf Lohnersatzleistungen während der Elternzeit.

## **4823-4830 Sukzessiver Ausbau der Möglichkeit zur Nutzung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung in Nordrhein-Westfalen**

Der Ausbau und die Unterstützung der Pflegebedarfsplanung in NRW ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch sollte die Pflegebedarfsplanung handlungsleitend und unterstützend sein. Es können keine verbindlichen Handlungszwänge aus einer Bedarfsplanung abgeleitet werden. Insbesondere, weil es seit Jahren an einem wissenschaftlich fundierten Bedarfsfeststellungsverfahren mangelt.

## **4832-4848 Förderung des Zusammenlebens der Generationen, Quartiersförderung**

Die subsidiären Teilhabeangebote der Freien Wohlfahrtspflege für ältere Menschen bieten im Quartier Begegnung, sozialen Zusammenhalt, Information, niedrigschwellige Unterstützung und Beratung. Viele sind auch intergenerativ orientiert. Digitalität ist dort in den unterschiedlichsten Formen angekommen, benötigt aber wohnortnahe Beratung und finanzielle Unterstützung, damit niemand ausgeschlossen ist von Information und Versorgung. Wie genau die hier beschriebenen Ziele umgesetzt werden sollen, lässt der Koalitionsvertrag offen, die Teilhabeangebote der Freien Wohlfahrt müssen dabei aber unbedingt mitgedacht werden und wir bieten für die Umsetzung unsere Expertise und Erfahrung an.

### Medizinischer Fortschritt

## **4842-4846 Telemedizin, Telematik, Künstliche Intelligenz (KI) und Roboter**

Die digitale Transformation betrifft ebenfalls alle Arbeitsbereiche der Pflege. Auch die Pflegeeinrichtungen sind bei der Modernisierung ihrer digitalen Infrastruktur zu unterstützen. In diesem Zusammenhang braucht es einmalige kostendeckende Förderprogramme als auch einer langfristigen Refinanzierung.

### Suchtprävention

## **2592-2594 Fachforum zu Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution**

Die Einordnung des Bereichs Sexarbeit/ Prostitution unter dem gewählten Kapitel entspricht nicht den Bedürfnissen der Menschen in der Zielgruppe, da es auch viele männliche Sexarbeiter bzw. Personen mit diversen sexuellen Identitäten gibt. Weiterhin scheint es wichtig, auf die Unterscheidung der Begriffe „Zwangsprostitution“/Menschenhandel/ Prostitution zu drängen. Ein Fachforum sollte sich deutlich getrennt mit den Fragestellungen professionell ausgeübter Sexarbeit und deren Arbeitsbedingungen sowie den kriminellen Aspekten und der entsprechenden Prävention von Menschenhandel und anderen Missbrauchstatbeständen befassen.

## 2. Arbeit und Soziales

### Arbeitsmarkt

#### **5030-5031 Fortsetzung Begrüßungsgeld**

Neben einem Begrüßungsgeld für Pflegekräfte aus Nicht-EU-Ländern von max. 3.000 Euro bedarf es weitaus mehr. Die Hürden einer Anerkennung von Pflegekräften aus Nicht-EU-Ländern sind zu hoch gefasst. Um ein nationales Visum im Vorfeld zu erhalten, sind ein konkretes Stellenangebot/ Ausbildungsplatzangebot, eine Verpflichtungserklärung, dass die Lebensunterhaltskosten von einer in Deutschland lebenden Person (im Regelfall Angehörige) übernommen werden und der Nachweis eines B2 Sprachzertifikates erforderlich. Wenn eine realistische Chance für Pflegekräfte oder Auszubildende aus Nicht-EU-Ländern geschaffen werden soll, bedarf es mehr als eines Begrüßungsgeldes von max. 3.000 Euro. Ein konsequenter Abbau von bürokratischen Hemmnissen ist hier angezeigt.

### Arbeitsschutz

#### **4935-4939 Ausbau des landesweiten Netzwerks gegen Arbeitsausbeutung**

Das Vorhaben der Landesregierung, den Ausbau des landesweiten Netzwerks gegen Arbeitsausbeutung, mit einer zentralen Rolle der Beratungsstellen Arbeit, voranzutreiben, begrüßt die LAG FW.

### Arbeitsmarkt

Unter der Überschrift Arbeitsmarkt (4954) werden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als wichtiger Partner der Politik genannt. Aus welchen Gründen die Tafeln mit ihrer besonderen Struktur im nächsten Satz unter dem Gesichtspunkt eines nachhaltigen Dienstes erwähnt werden, erschließt sich nicht. Eine Politik mit Nachhaltigkeitsanspruch hat nach Auffassung der LAG FW für Rahmenbedingungen zu sorgen, die Menschen das soziokulturelle Existenzminimum zur Verfügung stellt und sie nicht auf ein Angebot der Armutsfürsorge verweist. Die anwachsende Notwendigkeit und Professionalisierung von Tafeln ist ein Hinweis auf nicht funktionierende sozialstaatliche Sicherungssysteme und Leistungen. Neben der notwendigen und überfälligen Regelsatzerhöhung, damit es unter anderem für eine gesunde Ernährung reicht, sollte stärker auf strukturelle Veränderungen gedrungen werden.

#### **4964-4970 Starkes, soziales und gerechtes Nordrhein-Westfalen**

Besonders positiv ist der Freien Wohlfahrtspflege aufgefallen, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als wichtiger Partner der Politik anerkannt wurden (4964-4970). Allerdings werden die Leistungen der Freien Wohlfahrtsverbände als Träger hoch professioneller sozialer, pädagogischer, medizinischer und pflegerischer Arbeit „in einem Atemzug“ mit der Arbeit in den Tafeln genannt, was der realen Leistung der Wohlfahrtsverbände für die Gesellschaft nicht gerecht wird.

Das Bekenntnis zum Instrument der Globaldotation ist positiv.

## **4980-4984 Langzeitarbeitslosigkeit**

Die Freie Wohlfahrtspflege nimmt positiv wahr, dass die neue Landesregierung entschieden gegen Langzeitarbeitslosigkeit vorgehen und den Sozialen Arbeitsmarkt auch landesseitig ausbauen wird (4980-4981). Dass zusätzlich zum Teilhabechancengesetz durch ein eigenes NRW Förderprogramm Kommunen im Sinne des Passiv-Aktiv-Transfers dabei unterstützt werden sollen, weitere geförderte Arbeitsplätze zu schaffen, begrüßt die Freie Wohlfahrtspflege sehr (4981-4984). Gleiches gilt für die geplante Stärkung von Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen durch Vermittlungs- und Coachings-Angebote für Langzeitarbeitslose (4992-4994). Als zivilgesellschaftliche Akteurin und umfassende Kennerin der Praxis des sozialen Arbeitsmarkts muss die Freie Wohlfahrtspflege bei der Ausgestaltung dieser guten Ansätze beteiligt werden.

## **5015-5021 Fachkräfteoffensive „Neue Chancen NRW“**

Die neue Landesregierung schreibt, dass sie sich ihrer Mitverantwortung für globale Gerechtigkeit stellen will (4587-4589). Das sollte mit Blick auf die Fachkräfteoffensive „Neue Chancen NRW“ (5015-5021) unbedingt beachtet werden, denn „Abwerbung“ von ausgebildeten Fachkräften aus dem Ausland ist „brain drain“. Verstärkt ausländische Fachkräfte aktiv anzuwerben, wird kritisch betrachtet, da die Infrastruktur des Herkunftslandes darunter leidet (brain drain). Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels müssen mit den nationalen und internationalen Verantwortlichen passend verzahnt, miteinander geplant und realisiert werden.

## **5033-5037 Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“**

Die LAG FW begrüßt, dass die Erfahrungen aus der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in der neuen Legislaturperiode genutzt werden, um darauf aufzubauen und Förderlücken zu schließen (5033-5037). Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege haben viel zum Erfolg des Programmes beigetragen und möchten ihre Netzwerke auch zukünftig nutzen können, um die Integration von Geflüchteten und Geduldeten in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

## Soziales

## **5060-5066 Fortschreibung und Aktualisierung des Aktionsplans Inklusion**

Inklusion muss gelebt werden. Das muss weiterhin das Ziel sein. Die LAG FW NRW sieht daher die weitere Umsetzung des Aktionsplans NRW als essenziell an. Im Rahmen der Aktualisierung und auch Weiterentwicklung bieten wir unsere Unterstützung an.

## **5085-5091 Landesinitiative Gewaltschutz**

Positiv ist, dass die Koalition den grundsätzlichen Auftrag im Nachgang zur sog. „Garbrechtkommission“ im Vertrag aufgenommen hat. Welche Aufgaben dabei das Land übernehmen will und ob es mit eigenen finanziellen Ressourcen (z.B. bzgl. der Konsulentendienste) die Umsetzung unterstützen wird, wird nicht erwähnt. Es bleibt abzuwarten wie ambitioniert Landtag und MAGS den Auftrag aufgreifen und umsetzen werden.

Ob und ggf. unter welchen Bedingungen sich die LAG FW an der Umsetzung von Konsulentendiensten beteiligen wird, ist noch offen. Was mit "unabhängigen

Ansprechpersonen" gemeint ist, wird im Rahmen der geplanten Landesinitiative Gewaltschutz zu klären sein.

## **5096-5099 Erfordernisse einer älter werdenden Gesellschaft**

Die kommunale Angebotsstruktur für ältere Menschen ist in § 4 APG NRW geregelt. Zu den vorzuhaltenden Angeboten gehören auch „nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen“. Diese sind allerdings an dadurch zu erzielende Einsparungen der Kommunen bei der Hilfe zur Pflege gekoppelt, was zu erheblichen Unterschieden in den Kommunen führt. Deshalb muss hier eine Entkoppelung stattfinden und es müssen Standards für die Angebote beschrieben werden, damit landesweit gleiche Lebensverhältnisse für ältere Menschen gegen Vereinsamung geschaffen werden. Wie wichtig das ist und warum diese Prozesse höchste sachliche und zeitliche Priorität haben müssen, hat uns die Pandemie vor Augen geführt.

## **5102-5105 Konzept der Gemeindepflege**

Neben unseren Ausführungen zur Community Health Nursing ist hier festzustellen, dass das Konzept einen präventiven Ansatz verfolgt, der nicht nur auf besondere örtliche Bedarfe und auf ehrenamtliche Tätigkeit zu reduzieren ist.

## **5121-5133 Gründung einer Landesarmutskonferenz und die Erarbeitung eines Aktionsplans gegen Armut**

Der angekündigte „Aktionsplan“ sowie die Struktur der Landesarmutskonferenz sind grundsätzlich zu begrüßen. Noch fehlen Aussagen zum Personal, den Zielen, den Akteuren, die einbezogen werden müssen und sollen, wie Handlungsfähigkeit hergestellt werden kann und vieles mehr. Die Fachleute in eigener Sache, also die Betroffenen selbst, die unbedingt dazu gehören, werden hier nicht erwähnt. Angesichts der schwachen Organisationsstrukturen von Landesarmutskonferenzen in anderen Bundesländern und auf der Bundesebene, müssen für deren Gründung stabile Strukturen landesseitig unterstützt werden.

Über Modelle, die zu einer strukturierteren Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Einbeziehung von beteiligten Akteuren beitragen können, muss gemeinsam mit der LAG FW NRW beraten werden.

## **5135-5142 Housing-First**

Mit dem angestrebten Ausbau von Housing-First-Angeboten (Z.5139) wird ein Fokus richtigerweise auf die Notwendigkeit, eine ausreichende Anzahl von Mietwohnungen für Wohnungslose zur Verfügung zu stellen, gerichtet. Die Freie Wohlfahrtspflege hat bereits ausdifferenzierte Erfahrungen mit diesem Ansatz des Housing-First gemacht.

Im Koalitionsvertrag fehlen jedoch Ausführungen zu notwendigen Rahmenbedingungen, um Housing-First nachhaltig anbieten zu können. Dazu gehört beispielsweise die erforderliche sozialarbeiterische Begleitung durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch die Finanzierung und Instandhaltung der Wohnungen.

## 4. Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung

### Wohnen

#### **5539-5545 i.V.m. 5135-5136: Überwindung Wohnungslosigkeit**

Wohnungslosigkeit ist vor allem eine Armutsfrage. Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden (5135-5136) bedeutet, Armut bis dahin zu überwinden. Zudem ist Wohnungslosigkeit eine Folge von struktureller Ausgrenzung sowie von Vorurteilen gegenüber wohnungslosen Menschen. Durch einzelne Maßnahmen und Projekte, wie sie im Koalitionsvertrag genannt werden, können diese Ursachen nicht überwunden werden. Die erforderliche intensive Verzahnung zwischen Bau- und Sozialministerium, verbunden mit der Einbeziehung der Kommunen, der Wohnungswirtschaft und deren Verbände und den bestehenden Angeboten und Erfahrungen der Freien Wohlfahrtspflege, wird nicht benannt.

#### **5547-5552 Wohnraumförderung**

Für Menschen mit Behinderung muss bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum in NRW geschaffen und dieser zukünftig mit konkreten Zielen kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Bereits seit Jahren ist im bevölkerungsreichsten Bundesland die Suche nach bezahlbarem Wohnraum eine enorme Herausforderung geworden – soll dieser noch barrierefrei sein, erschwert dies die Suche bislang gravierend. Daher begrüßen wir das Vorhaben der neuen Landesregierung, Modernisierungsmaßnahmen der Barrierefreiheit voranzutreiben, sowie die Förderung des öffentlichen Wohnraums stringent fortzusetzen, sehen aber auch das Erfordernis, das bisherige Niveau stringent anzuheben.

#### **5551-5552 Öffentliche Wohnraumförderung**

Eine öffentliche Wohnraumförderung auf dem bisherigen Niveau wird nicht ausreichen. Die Anzahl der preisgebundenen Wohnungen muss deutlich erhöht werden. Gerade an preiswerten barrierefreien Wohnungen für Menschen mit Behinderung und im Alter fehlt es in NRW.

#### **5572-5576 Öffentliche Wohnraumförderung**

Preisgedämpfter (und barrierefreier) Wohnraum ist nicht nur in Ballungszentren ein knappes Gut. Öffentlich geförderter Wohnraum muss auch außerhalb der Ballungszentren geschaffen werden.

## 5. Migration, Integration und Flucht

### Migration und Integration

#### **5826 Migration und Integration**

In Zeile 5849 wird ausgeführt, dass die Integrationsstrukturen verbessert werden sollen. Das klingt sehr vage – insbesondere mit Blick auf eine von der Freien Wohlfahrtspflege geforderte Stärkung der bestehenden strukturellen Angebote. Eine „Verbesserung“ muss nicht automatisch bedeuten, dass es Verbesserungen für die bestehende Struktur gibt. Hiermit kann auch eine gänzlich neue Struktur zur Verbesserung der Gesamtsituation gemeint sein. Schade ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass das Programm „Integrationsagenturen“

im Koalitionsvertrag nicht explizit genannt wird (bei „Soziale Beratung für Geflüchtete“ ist das z.B. anders).

Wichtig: „Das Kommunale Integrationsmanagement werden wir, insbesondere im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, weiterentwickeln.“ KIM wird also fortgesetzt, es besteht die Hoffnung, dass die Freien Träger stärker mit einbezogen werden. Dies erachten wir als sehr wichtig! KIM muss im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip und vor allem gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt werden.

Die Vernetzung und der Austausch mit Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege und MSO werden begrüßt, allerdings sollte eine bessere Kooperation und Kommunikation vorangebracht werden. Existierende Strukturen sollten gestärkt werden, sodass keine neuen Doppel- und Parallelstrukturen gebildet werden.

Die Weiterentwicklung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist in unserem Sinne, jedoch sind die Formulierungen zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips nichts Anderes als „Beruhigungspillen“. Die Weitergabe von CM-Stellen an die Freie Wohlfahrtspflege sollte im Handlungskonzept zu einer „Ist“- anstatt „Kann“-Vorschrift gemacht werden. Zur auskömmlichen Finanzierung der CM-Stellen fehlt jede Aussage.

5853: „Bereits vor der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation werden wir die Kommunalen Integrationszentren zu möglichen Optimierungsbedarfen befragen.“

Diese Ankündigung ist zunächst zu begrüßen. Wie in dem Positionspapier der Task Force KIM dargelegt, ist das Pochen auf das Subsidiaritätsprinzip eines der zentralen Argumente dafür, die Freie Wohlfahrtspflege sowohl bei der Konzeption von KIM, als auch bei der operativen Durchführung von KIM vor Ort miteinzubeziehen ist und eine gewisse Anzahl an CM Stellen an die Freien Wohlfahrtspflege weiterzuleiten, s. Papier der Task Force KIM zur Gefährdung des Subsidiaritätsprinzips der Freien Wohlfahrtspflege.

Dass im darauffolgenden Satz allerdings lediglich die Kommunalen Integrationszentren und nicht „die Freie Wohlfahrt“ oder „die Träger“ zum Optimierungsbedarf gefragt werden soll, stimmt zunächst wenig hoffnungsvoll, dass die vielen Kritikpunkte, die die Träger im Rahmen der Umfragen des AA Migration rückgemeldet haben, auch tatsächlich diskutiert werden. Also Optimierungsbedarfe nicht nur bei KIs abfragen, sondern bei allen relevanten Akteur\*innen der Integrationsarbeit!

Es wird für die Freien Wohlfahrtspflege weiterhin sehr wichtig bleiben, Lobby-Arbeit im Hinblick auf die Einbeziehung der Freien Wohlfahrtspflege in das KIM zu machen. Unsere Forderung ist: Strategische Partnerschaft und Kooperation auf Augenhöhe.

## **5873 Arbeits – und Fachkräfteoffensive**

„Wir wollen alle Kräfte anstrengen, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu vereinfachen und zu Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen beschleunigen. Dabei soll der Gedanke „Von der Kompetenz zum Papier“ unsere Maßnahmen leiten“.

Der Einsatz für eine vereinfachte Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist unabdingbar, kann auf Landesebene aber nur begrenzt umgesetzt werden.

Die Sprachbildung wird im Abschnitt „Bleiberecht“ erwähnt, aber nur im Hinblick auf berufsspezifische Sprachkurse. Wichtig ist jedoch, auch nicht-berufsspezifische Sprachkurse zu stärken.

Grundsätzlich ist der gewählte Ansatz hilfreich, dass Bildungs- und Qualifizierungsabschlüsse anerkannt werden und die Möglichkeit auf eine modulare Ergänzung angeboten werden soll. Bei niedrigschwelligen Elementen eines solchen

„Systems“ könnten die Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetriebe für langzeitarbeitslose Menschen gut eingebunden werden und eine Rolle spielen. Einbürgerungsverfahren sollen beschleunigt und erleichtert werden. Das ist sehr begrüßenswert, aber wie ist die konkrete Umsetzung, wenn das schon an der Vergabe von Beratungsterminen bei den ABH scheitert? Unser Thema: Beendigung der (Nicht-) Erreichbarkeit von Behörden!

## **5916 Rückführungen**

„Wir werden alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen heraus zu vermeiden. Die Wahrung des Kindeswohls hat für uns Priorität. Wir wollen die unabhängige Abschiebungsbeobachtung.“

Das deckt sich mit den Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege. Dass die unabhängige Abschiebungsbeobachtung gestärkt werden soll, ist sinnvoll, um Abschiebungen strukturell zu beleuchten und öffentlich(er) zu machen.

Jedoch stellt die „Priorität einer konsequenten und rechtmäßigen Abschiebung von Straftätern und Gefährdern“ eine fragwürdige Doppelbestrafung dar.

„Eine Abschiebehaft für Minderjährige und vulnerable Personengruppen lehnen wir entsprechend der aktuellen Erlasslage des Landes Nordrhein-Westfalen ab“:

Wie sieht es bei den Begleitpersonen oder Angehörigen dieser aus? Es gibt keine Aussagen in Bezug z.B. auf die Trennung von Familien.

## **5936 Forderung**

Einführung einer Pflichtverteidigung für Menschen, die in Abschiebehaft genommen werden und zwar vom ersten Tag der Festnahme an! Zum Thema Abschiebehaft fehlen Aussagen zur Etablierung und Verstetigung eines behördenunabhängigen Beschwerdemanagements im Landeshaushalt.

## **5940 Landesaufnahmeprogramm**

Wir begrüßen, dass für besonders schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern ein Landesaufnahmeprogramm aufgelegt werden soll.

Wenn es tatsächlich gelingen würde, ein Landesaufnahmeprogramm, wie vor etlichen Jahren in Baden-Württemberg aufzulegen, wäre dies ein Schritt in die richtige Richtung. Ganz unabhängig davon könnten jedoch bereits bestehende Resettlement-Strukturen gestärkt werden.

## **5949 Unterbringung und Beratung von Geflüchteten**

5960: Wichtige Änderung bei der (Landes-)Unterbringung von Geflüchteten: schnelle, dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen nach möglichst 6 Monaten (Familien mit Kindern und vulnerable Personengruppe nach 3 Monaten). Positiv: Das Landesgewaltschutzkonzept soll weiterentwickelt werden.

Hier ist auffällig, dass auch dabei von „wollen“ gesprochen wird. Die Realität zeigt aktuell unverändert ein anderes Bild. Hier reichen bloße Absichtserklärungen für eine Verbesserung – und nichts anderes ist mit „wollen“ impliziert – nicht aus. Gleiches gilt für den Schutz von vulnerablen Personen (Zeile 5968ff.)

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

„Die unabhängige Verfahrensberatung und soziale Beratung wollen wir stärken und weiter ausbauen“, ebenso soll die Psychosoziale Beratung und Psychosoziale Zentren gestärkt werden, was wir begrüßen.

Die Festlegung von Standards in den Gemeinschaftsunterkünften unter namentlicher Benennung der Freien Wohlfahrtspflege ist zu begrüßen. Eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen würde die Verweildauer in den ZUEs und EAEs verkürzen. Positiv hervorzuheben ist sicherlich auch der Ausbau der Förderung der unabhängigen Verfahrensberatung durch das Land NRW.

## Gesundheitsversorgung

### **5974 Gesundheitsversorgung**

Der Weg, für Kommunen Anreize zu schaffen, die elektronische Gesundheitskarte einzuführen und ggf. den Rahmenvertrag mit den Krankenkassen neu zu verhandeln, halten wir für richtig. Jedoch war für viele Kommunen dieser Rahmenvertrag in der Vergangenheit oft zu unattraktiv, was dazu führte, sich nicht für die Einführung der elektronischen Versichertenkarte zu entscheiden.

Registrierung, Gesundheitserstuntersuchungen sowie die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe – unsere Forderung nach Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie.

### **5977-5981 Eingliederung von Asylsuchenden in das Gesundheitssystem, sowie Gesundheitskarte**

Sehr zu begrüßen. Es ist sicherzustellen, dass Zugänge auch wirklich niedrigschwellig und verfügbar sind.

### **5987-991 Weiterentwicklung und strukturell/ finanzielle Stärkung einer interkulturellen Gesundheits- und Pflegeversorgung**

Wir begrüßen sehr die schon lange von der Freien Wohlfahrtspflege geforderte Weiterentwicklung und strukturell/ finanzielle Stärkung einer interkulturellen Gesundheits- und Pflegeversorgung.

## 6. Vielfalt und Antidiskriminierung

### LSBTIQ\*

### **6043-6046 Verbesserung gesundheitliche Versorgung von LSBTIQ\*-Menschen, Konzepte und Selbsthilfestrukturen**

Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Es wird entscheidend sein, gesundheitliche Bedürfnisse queerer Menschen in den Blick zu nehmen und entsprechende Angebote zu unterstützen. Die Beratungsstellen sind zu stärken. Über Modellprojekte sollte der Einstieg in die Regelfinanzierung bestehender Einrichtungen ermöglicht werden (z.B. HIV- und STI-Testangebote von Aidshilfe-Checkpoints).

## 8. Sport und Ehrenamt

### Ehrenamt

#### **6381-6401 Weiterentwicklung Engagementstrategie**

Grundsätzlich ist die Passage zum Ehrenamt bzw. zum Bürgerschaftlichen Engagement zu begrüßen.

Diese Passage wird dem Bereich Sport zugeordnet, was dem bisherigen Zuschnitt der Staatskanzlei entspricht. Im direkten Vergleich fällt insbesondere die quantitative und qualitativ ungleiche Gewichtung der beiden Themenfelder auf. Inhaltlich findet in der Passage „Ehrenamt“ eine Engführung auf die beiden Themen „Engagementstrategie“ und „Freiwilligendienste“ statt. Die „alte“ Forderung, insbesondere von Seiten der LAG FW NRW, zur strukturellen Förderung einer hauptamtlich koordinierenden Unterstützungsstruktur ehrenamtlichen Engagements in den Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege findet keine Berücksichtigung.

Das im Dezember 2021 gegründete Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement NRW (NBE NRW) findet im Abschnitt Engagementstrategie überhaupt keine Erwähnung.

#### **6389-6397 Freiwilligendienste (i.V.m. 1726-1730)**

Freiwilligendienste leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Wir begrüßen sehr, dass die Koalitionäre die Freiwilligendienste in NRW stärken und attraktiver gestalten möchten. Um eine breite Teilnahme zu ermöglichen und auch unterrepräsentierte Gruppen anzusprechen, ist es dringend erforderlich, günstige Angebote zur Mobilität der Freiwilligen zu schaffen (Abschnitt 1726-1730), bürokratische Hürden abzubauen und mit einer Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit auf die Freiwilligendienste aufmerksam zu machen.

Mit der Einführung einer Landesförderung können vor allem im Bereich der Kitas und OGS mehr Stellen geschaffen werden. Hier übersteigt aktuell die Anfrage deutlich das Platzangebot. Dabei ist der Freiwilligendienst für viele junge Menschen ein Einstieg in soziale Berufe. Freiwilligendienste können so einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels leisten. Um verlässliche Strukturen der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Trägern und Landespolitik zu schaffen und die Träger zu stärken, sollte außerdem die Koordination und Vernetzung der Träger finanziell unterstützt werden.

## V Generationenverantwortung: Finanzen und Haushalt

### Effizienzgewinne

#### **6999-7003 Stärkung Bürgerschaftlichen Engagements und Vereinfachung Zuwendungsrecht**

Beides ist sehr zu begrüßen. Es bedarf dringend mehr Anerkennung der Freiwilligenarbeit durch erhebliche Vereinfachungen und der Stellung von höheren Sicherheiten im Handeln durch die Zuwendungsbehörden.

Die LAG FW NRW hat gemeinsam mit anderen Organisationen des „dritten Sektors“ an einem Hintergrundpapier, sowie einem Punktekatalog mit konkreten Vorschlägen zur Vereinfachung des Zuwendungsrechts erarbeitet. Die LAG FW unterstützt den Prozess bei Bedarf sehr gerne. Durch den engen Kontakt der Spitzenverbände zu ihren Trägern und Einrichtungen ist eine gute Wahrnehmung der praktischen Probleme im Zusammenhang der Zuwendungspraxis vorhanden.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

## Kontakt

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Landesverband NRW e. V.  
Loher Str. 7  
42283 Wuppertal

## Ansprechperson

Dr. Isabel-Marie Höppner  
Koordination LAG FW NRW